

Gebrauchsanleitung

Diese Gebrauchsanleitung gilt für beide Swiss-Trac Modelle SWT-1 und SWT-2. Allfällige Abweichungen sehen Sie unter Technische Daten.



Mod. SWT-1



Mod. SWT-2

Für künftige Verwendung aufbewahren! Bitte einem allfälligen neuen Besitzer mitgeben!

Edition: 4.3

Stempel von Vertriebspartner:

Hinweis für den Fachhändler:

Bei der ersten Inbetriebnahme und bei der vom Hersteller vorgeschriebenen jährlichen Wartung ist der Wartungsnachweis auf Seite 25 abzustempeln.



Die in dieser Gebrauchsanleitung beschriebenen Rollstuhlzuggeräte SWISS-TRAC Mod. SWT-1 und Mod. SWT-2 sind konform mit der EG-Richtlinie 93/42/EWG und entsprechen den schweizerischen Vorschriften für Medizinprodukte (Mepv).

Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	1
2. Vorwort	2
3. Sicherheit	3
4. Montage der Ankupplungsvorrichtung	4
5. Bedienung	5
6. An- und Abkuppeln	6
7. Fahren	7
7.1 Auffahren bei Trottoir (Gehsteig)	8
7.2 Abfahren bei Trottoir (Gehsteig)	8
8. Bremsen	9
9. Batterien	10
9.1 Reichweite	10
9.2 Batterieanzeige	10
9.3 Aufladen	10
9.4 Wartung und Entsorgung	11
10. Bereifung	13
11. Wartung, Reinigung und Entsorgung	14
11.1 Beleuchtung	14
12. Transport	15
13. Zubehör	17
14. Technische Daten	18
15. Fehlerbehebung	19
16. Garantie, Haftung und CE-Konformitätserklärung	20
17. Wartungsnachweis	25
Abbildungen ab Seite	21

2. Vorwort

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Es freut uns sehr, dass Sie sich für den SWISS-TRAC entschieden haben. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Handrollstuhl bildet mit dem SWISS-TRAC zusammen ein starkes Gespann. Diese grosse Mobilität, die Einfachheit bei der Anwendung und beim Transport bringen Ihnen ein Höchstmass an Unabhängigkeit und Flexibilität.

Wir werden auch in Zukunft mit dem SWISS-TRAC den Wunsch von Rollstuhlfahrern nach mehr Unabhängigkeit erfüllen und deren Mobilität verbessern.

Bitte lesen Sie vor der Inbetriebnahme die vorliegende Gebrauchsanleitung aufmerksam durch. Nichtbeachten der Gebrauchsanleitung sowie unsachgemässe Wartungs- und Reparaturarbeiten führen zum Erlöschen der Garantie und der Produktehaftung.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Sicherheitshinweise in der Gebrauchsanweisung von Ihrem Rollstuhl.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt!

Mit freundlichen Grüssen

ATEC INGENIEURBÜRO AG

3. Sicherheit

Wichtiger Sicherheitshinweis: Die Swiss-Trac Fahreigenschaften können durch elektromagnetische Felder beeinflusst werden, die von Mobiltelefonen oder anderen abstrahlenden Geräten verursacht werden. Im weiteren kann der Swiss-Trac selber Störungen von elektromagnetischen Feldern verursachen.

Der SWISS-TRAC ist ein sehr zugstarkes Rollstuhlzuggerät. Damit die Betriebssicherheit gewährleistet ist, müssen bestimmte Regeln und Vorschriften beachtet und auch eingehalten werden.

Überlasten oder zweckentfremden Sie Ihr Swiss-Trac Rollstuhlzuggerät niemals. Die max. Anhängelast (s. unter Kap. 14) darf keinesfalls überschritten werden. Die max. Steigfähigkeit von 20% ist stark vom Strassenbelag abhängig. Dieser Wert kann sich bei Nässe oder Schnee erheblich reduzieren.

Die Sicherheit wird durch das Anbringen von Rückstrahlern und Schlussleuchten erhöht. Wir empfehlen gelbe Rückstrahler in den Speichen der Rollstuhlräder und zwei rote Schlussleuchten (Diodenrücklichter) hinten am Rollstuhl.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Sicherheitshinweise in der Gebrauchsanweisung von Ihrem Rollstuhl. Insbesondere ist die max. zulässige seitliche Neigung von der seitlichen Kippsicherheit Ihres Rollstuhls abhängig und nicht vom Swiss-Trac!

Hinweis: Das Zuggerät gilt als Hilfsantrieb für Rollstühle und darf im Fussgängerbereich nur im Schritttempo gefahren werden. Die geltenden Strassenverkehrsvorschriften müssen unbedingt eingehalten werden. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung (in der CH: Velovignette).

ACHTUNG!

Fahren Sie nie ohne angekuppelt zu sein! Die vorhandene Feststellbremse darf während der Fahrt nicht benützt werden. Diese dient nur als Parkbremse. Der SWISS-TRAC verfügt über eine sehr effiziente Motorbremse, mit der das Gespann jederzeit zuverlässig abgebremst werden kann.

Vermeiden Sie das ruckartige Gasgeben oder scharfe Lenkbewegungen.

Befahren Sie keine Strassen oder Wege, die eine starke Querneigung haben. Hier besteht eine seitliche Kippgefahr.

Bordsteinkanten und andere Hindernisse dürfen nicht seitlich schräg überfahren werden. Überfahren Sie keine Trottoirs, die höher als 12 cm sind. Dies kann zu Schäden am Rollstuhl führen.

Überprüfen Sie die Funktion des Gashebels mindestens wöchentlich. Falls der Gashebel durch die interne Federkraft nicht mehr sauber in die Neutralstellung geht, fahren Sie bitte nicht. Benachrichtigen Sie Ihren Fachhändler und veranlassen Sie eine Reparatur.

Halten Sie den SWISS-TRAC und den Rollstuhl betriebssicher. Insbesondere müssen auch die Bremsen vom Rollstuhl einwandfrei funktionieren.
Entfernen Sie unbedingt den Schlüssel, wenn Sie den SWISS-TRAC irgendwo parkieren!

ACHTUNG!

Das Zuggerät muss mindestens einmal pro Jahr durch eine autorisierte Fachstelle gewartet und überprüft werden. Der Wartungsnachweis (siehe Seite 25) muss vom Fachhändler unbedingt nachgeführt werden.

4. Montage der Ankupplungsvorrichtung

Damit die noch vorhandene Muskelkraft maximal genutzt werden kann, muss die Kupplung korrekt montiert und eingestellt werden.

ACHTUNG!

Die Montage und Einstellung der Ankupplungsvorrichtung am Rollstuhl darf nur von einer autorisierten Fachstelle durchgeführt werden. Dies gilt auch bei einem Wechsel des Rollstuhls oder nach einer Änderung der Sitzposition oder Sitzneigung.

Bedingt durch die vielen unterschiedlichen Rollstuhltypen erfordert dies Erfahrung und ein Fachwissen, über das der Rollstuhlfahrer meistens nicht verfügt.

Grundsätzlich wird zwischen Kupplungen für faltbare Rollstühle und solchen für Rollstühle mit nicht faltbaren, starren Rahmen unterschieden (Abb. 6, 7, 8).

Eine Ankupplungsvorrichtung ist dann richtig eingestellt, wenn für das Fahren minimale Kräfte notwendig sind und beim Überfahren von Bordsteinkanten die Vorderräder des Rollstuhls genügend abgehoben werden.

Eine Kontrolle der Einstellung können Sie auf ebener Fläche (der SWISS-TRAC muss dabei normal angekuppelt sein) leicht selbst durchführen. Die Vorderräder vom Rollstuhl müssen sich mindestens 5 cm vom Boden abheben lassen, wenn Sie den Lenker mit beiden Händen stark nach vorne drücken, bis alle 4 Räder vom SWISS-TRAC auf dem Boden stehen.

ACHTUNG!

Bei einer Selbstmontage der Ankupplungsvorrichtung übernehmen wir keine Garantie und lehnen jegliche Haftung ab!

5. Bedienung

Eine ausführliche Instruktion und Fahrschule erfolgt durch Ihren Fachhändler. Bitte beachten Sie die Abbildung «Armaturenbrett» Seite 22.

Bei der Standardausführung mit «Gas links» sehen Sie auf dem Armaturenbrett von rechts nach links: die Batterieanzeige, die grüne Signallampe (Zündung), den Schlüsselschalter, einen schwarzen Lichtschalter (9/S. 22), den Gashebel (8/S. 22) und den Kippschalter (7/S. 22) für die Vorwahl (schnell/langsam) der Geschwindigkeit. Parallel mit den Handgriffen finden Sie den grossen Hebel (4/S. 22) mit Griffüberzug für die Feststellbremse.

Bei der Spezialausführung mit «Gas rechts» sind die Bedienungselemente spiegelbildlich angeordnet.

Stecken Sie den Schlüssel in den Schlüsselschalter (1/S. 22) auf dem Armaturenbrett und drehen Sie ihn nach rechts. Nach dem Drehen leuchtet die grüne Kontrolllampe (2/S. 22) auf und zeigt die Fahrbereitschaft an.

ACHTUNG!

Der Gashebel darf während des Einschaltens nicht betätigt werden. Ansonsten muss obiger Vorgang nach einer kurzen Wartezeit wiederholt werden.

Mit dem Kippschalter links kann die max. Geschwindigkeit vorgewählt werden. Auf Stufe 1 beträgt die Endgeschwindigkeit ca. 4,5 km/h, auf Stufe 2 max. 6 km/h.

Mit dem aus dem Armaturenbrett herausragenden Gashebel (8/S. 22) kann die Geschwindigkeit stufenlos vor und zurück geregelt werden. Betätigen Sie den Gashebel langsam und kontinuierlich. Zum Verzögern der Fahrt resp. zum Anhalten bewegen Sie den Gashebel wieder in die Neutralstellung (Mittelstellung) zurück. Weitere Informationen finden Sie unter dem Kapitel Fahren.

Hinweis: Kontrollieren Sie vor dem Abfahren, ob die Bremsen vom SWISS-TRAC und vom Rollstuhl gelöst worden sind.

Die SWISS-TRAC-Fahrelektronik (Motor-Steuerung) ist mit einer mehrstufigen optischen und akustischen Fehleranzeige ausgestattet. (Wichtig: Dies gilt erst ab **Serie E**. Die Seriennummer ist auf dem Typenschild, Abb. 2, ersichtlich.)

1. Ein einzelner kurzer Piepston beim Einschalten der Steuerung signalisiert ein Okay.
2. Eine langsam grün blinkende Kontrolllampe (LED) gilt als Warnung bei einer Unregelmässigkeit. Die grüne LED blinkt langsam bei:
 - Übertemperatur (Temperatur in der Steuerung ist über 65°C);
 - fehlendem Fahrbefehl: die Steuerung hat länger als 3½ Minuten keinen Fahrbefehl bekommen. Ohne Betätigung des Gashebels erfolgt dann in weiteren 3½ Minuten eine automatische Abschaltung der Fahrelektronik.
3. Eine schnell blinkende LED (grüne Kontrolllampe) und zusätzlich ein wiederholter Piepston signalisieren einen Fehler oder eine unsachgemässe Bedienung. Dies kann der Fall sein, wenn:
 - das Ladegerät bei eingeschalteter Steuerung angeschlossen ist;
 - der Gashebel beim Einschalten ausgelenkt ist;
 - das Potentiometer (Fahrregler) defekt ist;
 - der Motor oder die Verkabelung defekt ist;
 - die Batterie Unter- oder Überspannung hat;
 - während der Fahrt oder bei eingeschalteter Steuerung die Feststellbremse gezogen wird;
 - die Motorsteuerung defekt ist;
 - die Steuerung mit dem Schlüsselschalter abgeschaltet wird. Dies ist eine Vorsichtsmassnahme, die auf ein unbeabsichtigtes Abschalten aufmerksam machen soll. In diesem Fall muss nichts weiter getan werden.

Versuchen Sie nach Möglichkeit den Fehler zu beseitigen bzw. die Steuerung aus- und anschliessend wieder einzuschalten. Falls der Fehler immer noch angezeigt wird, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler. **Weitere Hinweise finden Sie auch im Kapitel Fehlerbehebung auf Seite 19.**

6. An- und Abkuppeln

Das Ankuppeln am Rollstuhl erfordert ein wenig Übung. Fahren Sie mit dem Rollstuhl möglichst gerade hinter den SWISS-TRAC. Bremsen Sie jetzt den Rollstuhl beidseitig. Schwenken Sie zuerst die Deichsel (Rohr, das eingekuppelt werden muss) ein wenig nach unten, bis das obere Ende der Deichsel ca. 10 cm unterhalb von Ihrem Knie steht, in Richtung der Ankupplungsvorrichtung.

Sollten Sie jetzt schon zu nahe beim Zugerät sein, dann fahren Sie den SWISS-TRAC etwas nach vorne, sodass er gerade noch mit beiden Händen erreicht werden kann.

Halten Sie mit den Händen den Lenker und kippen Sie den SWISS-TRAC leicht rückwärts, sodass dessen Vorderräder ca. 10 cm vom Boden abgehoben sind. Die Deichsel muss jetzt auf der Höhe der Ankupplungsvorrichtung vom Rollstuhl sein und die Unterkante des Armaturenbrettes sollte ca. 5–8 cm über Ihren Knien sein.

Fahren Sie nun vorsichtig und sehr langsam rückwärts, die Deichsel muss dabei in die am Rollstuhl montierte Ankupplungsvorrichtung gleiten. Ein hörbares Klicken bestätigt das richtige Einkuppeln.

Falls Sie den Lenker zu hoch halten oder nicht exakt hinter dem Zuggerät positioniert sind, werden Sie möglicherweise vom Zuggerät rückwärts gestossen.

ACHTUNG!

Keine Gewalt anwenden! Durch das leichte Bewegen des Lenkers kann ein allfälliger Ausrichtungsfehler ausgeglichen werden. Hier gilt: «Übung macht den Meister!»

Zum Abkuppeln wird der Rollstuhl gebremst. Der SWISS-TRAC bleibt immer noch eingeschaltet. Danach wird der Lenker seitlich (nicht nach oben!) ein wenig weggeschwenkt, bis der Weg zur Griffflasche (schwarzes Kunststoffteil auf der Ankupplungsvorrichtung) frei ist. Ziehen Sie jetzt die Griffflasche bis zum Anschlag nach oben (Abb. 6). Nun fahren Sie das Zuggerät sehr langsam (eventuell auf Stufe 1) vorwärts. Jetzt sollte die Deichsel aus der Kupplung gleiten. Sobald die Deichsel frei ist, lassen Sie den Gashebel sofort los.

Hinweis: Während des Abkuppelns darf nicht auf den Lenker gedrückt werden! Lassen Sie den Schlüssel nie unbeaufsichtigt stecken!

7. Fahren

Nehmen Sie sich Zeit für die ersten Fahrversuche. Betätigen Sie den Gashebel (8/S. 22) nicht ruckartig, sondern kontinuierlich, und vermeiden Sie enge Kurvenfahrten. Die Vorderräder des Rollstuhls sollten wenn immer möglich beim Fahren **nicht am Boden mitrollen**, sondern ca. 2 cm abgehoben werden. Dazu muss während des Fahrens der Lenker des SWISS-TRAC leicht nach vorne gedrückt werden. Besonders auf Pflästerungen, holprigen Strecken oder unebenem Boden wird damit eine fast «schüttelfreie» Fahrt erreicht.

In den Kurven reduzieren Sie die Geschwindigkeit leicht und gleichzeitig nehmen Sie den Lenker wieder nach unten, sodass die Vorderräder des Rollstuhls wieder auf den Boden kommen.

Bitte beachten Sie, dass der Wenderadius des Gespanns je nach verwendetem Rollstuhl über 1,5 m sein kann. In schmalen Gängen oder vor einem Aufzug kann es schwierig sein, das Gespann zu wenden. In solchen Fällen empfehlen wir Ihnen das Zugerät abzukuppeln und den Swiss-Trac und den Rollstuhl einzeln zu wenden und anschliessend wieder anzukuppeln.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Sicherheitshinweise in der Gebrauchsanweisung von Ihrem Rollstuhl. Insbesondere ist die max. zulässige seitliche Neigung von der seitlichen Kippsicherheit Ihres Rollstuhls abhängig und nicht vom Swiss-Trac!

7.1 Auffahren bei Trottoir (Gehsteig)

Das Überfahren von Trottoirkanten erfordert neben Geschicklichkeit Übung und anfangs vielleicht auch etwas Mut.

Am einfachsten geht es, wenn dieser Vorgang langsam, aber fließend durchgeführt wird. Fahren Sie dazu langsam und möglichst rechtwinklig auf die Trottoirkante zu. Stossen Sie jetzt schon den Lenker halb nach vorne oben, so dass die Vorderräder vom SWT nur noch 2–3 cm über dem Boden sind. Sobald die Vorderräder vom SWISS-TRAC auf der Kante sind, drücken Sie gleichzeitig mit beiden Händen den Lenker stark nach oben und erhöhen die Geschwindigkeit kurzfristig. Nur so haben die Vorderräder des SWISS-TRAC genug Kraft, um Sie über die Trottoirkante hochzuziehen.

Wenn die Antriebsräder jetzt an der Kante anstehen und durchdrehen, haben Sie vermutlich den Lenker zu spät nach oben gedrückt. Fahren Sie etwas zurück und probieren Sie es noch einmal. Mit ein wenig Übung überfahren Sie Trottoirkanten «in einem Zug».

Beim Überqueren von Hindernissen, Unebenheiten, Trottoirkanten usw. ist es von Vorteil, wenn Sie den Oberkörper im Moment des Hochziehens kurz nach vorne verlagern können. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass während der ganzen Zeit des Überfahrens die Rollstuhlvorderräder genügend vom Boden abgehoben sind.

ACHTUNG!

Die Rollstuhlvorderräder dürfen nie an einer Trottoirkante anschlagen!

Hinweis: Reduzieren Sie beim Überfahren von Bordsteinkanten die Geschwindigkeit, um einer mechanischen Beschädigung des Rollstuhls vorzubeugen.

7.2 Abfahren bei Trottoir (Gehsteig)

Fahren Sie langsam und möglichst rechtwinklig auf die Kante zu. Wenn die Vorderräder bereits über der Kante sind, drücken Sie den Lenker stark nach vorne, bis die Vorderräder auf dem Boden unten aufstehen. Gleichzeitig verlagern Sie Ihren Ober-

körper nach vorne und halten dabei beide Arme nach vorne gestreckt, bis das ganze Gespann die Kante überfahren hat. Sofort nach dem Überfahren nehmen Sie den Lenker wieder nach unten.

Hinweis: Die Vorderräder vom SWISS-TRAC müssen in jedem Fall vor den Hinterrädern des Zuggerätes auf dem tiefer liegenden Boden aufstehen. Ansonsten kann die Ankopplungsvorrichtung oder der Rollstuhl beschädigt werden.

ACHTUNG!

Überfahren Sie nach unten keine Treppen mit mehreren Stufen. Die maximale Stufenhöhe nach unten darf 15 cm nicht übersteigen.

8. Bremsen

Beim Bergabfahren begrenzt die Motorbremse die Geschwindigkeit jederzeit zuverlässig. Falls Sie noch langsamer fahren wollen, schalten Sie auf Stufe 1 (7/S. 22).

Der SWISS-TRAC hat im Gegensatz zu anderen Behindertenfahrzeugen keine elektromagnetische Bremse. Durch eine eigens nur für den SWISS-TRAC konzipierte Fahrlektronik wurde die Fahrsicherheit jedoch wesentlich erhöht.

Hinweis: Erschrecken Sie bitte nicht, wenn der SWISS-TRAC sehr langsam zurückrollt, wenn Sie am Berg anhalten wollen. Dies ist normal. Es ist ein kontrollierter Vorgang, der kein Risiko darstellt! Sie können dem entgegenwirken, indem Sie einfach ein wenig Vorwärtsgas geben.

Die Feststellbremse (4/S. 22) **darf während des Fahrens** nicht benützt werden. Es besteht dann grosse Rutschgefahr!

Im Grenzbereich – bei extremem Gefälle bergabwärts – können Sie zusätzlich am Rollstuhl kurzfristig die Handbremsen feststellen. Dadurch wird die Rutschgefahr sehr stark eliminiert.

ACHTUNG!

Während des Fahrens darf die Fahrlektronik nie mit dem Schlüsselschalter ausgeschaltet werden!

Wenn Sie längere Zeit mit dem Zuggerät an Ort stehen bleiben wollen, können Sie zur Sicherung des Gespanns die Feststellbremse benützen. Diese kann blockiert werden, indem Sie zusätzlich mit der anderen Hand die zwischen dem Handhebel herausragende Feder nach innen gedrückt halten, währenddem Sie den Bremsgriff ziehen. Dann zuerst den Bremsgriff und erst nachher die Feder (5/S. 22) loslassen.

9. Batterien

Die im Swiss-Trac verwendeten Batterien sind qualitativ hochwertig. Sie sind so sicher wie Trockenzellen eingestuft. Sie erfüllen die geltenden DOT und IATA Vorschriften und sind für den Lufttransport zugelassen. Sie sind auslaufsicher und können nicht mit normalen Autobatterien verglichen oder ersetzt werden. Für Flugreisen ist eine entsprechende Batteriebestätigung auf Anfrage kostenlos erhältlich.

ACHTUNG!

Bei unsachgerechter Behandlung oder Beschädigung der Batterien kann Elektrolytflüssigkeit austreten. Dies kann zu Verätzungen auf der Haut und zu Schäden an der Kleidung führen. Bei Haut- und Augenkontakt mit Elektrolyt muss sofort mit viel reinem Wasser gespült und umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

Es darf keinesfalls Wasser nachgefüllt werden. Es befindet sich keine flüssige Säure in den Batterien! Bei Kurzschluss der Batteriepole können die Batterien explodieren!

9.1 Reichweite

Die Reichweite ist von mehreren Faktoren wie Gewicht, Bereifung, Steigung, Windverhältnissen, Kapazität der Batterien usw. abhängig. Bei kleinen bis mittleren Steigungen und bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von ca. 5 km/h kann eine Strecke von ca. 30 km erreicht werden. Die Reichweite kann aber auf einer total flachen Strecke auf 40 km und mehr steigen. Im anderen Fall – bei extremer Bergfahrt – können schon nach einer Stunde oder ca. 5 km die Batterien leer sein.

Hinweis: Die Blei-Gel-Batterien dürfen nicht total leer gefahren werden! Es muss unbedingt vermieden werden, die Batterien extrem tief (bis zum Stillstand des Fahrzeuges) zu entladen, da durch tiefe Entladungen die Batteriekapazität abnimmt und die Lebensdauer der Batterien stark reduziert wird.

9.2 Batterieanzeige

Die vorhandene Kapazität wird von einem rot leuchtenden Balken angezeigt. Dabei nimmt dieser von rechts nach links ab. Bei einer Entladung von ca. 75% beginnt die Anzeige rot zu blinken. Bei einer weiteren Entladung blinken die letzten 2 leuchtenden Balken abwechselnd. Falls jetzt trotzdem weitergefahren wird, beginnt eine Tiefentladung der Batterien, welche die Lebensdauer der Batterien stark reduzieren kann.

9.3 Aufladen

Der SWISS-TRAC ist mit absolut wartungsfreien Bleibatterien und einem externen Ladegerät ausgerüstet. Für ausführliche Angaben zum Ladegerät verweisen wir auf die in der Verpackung des Ladegerätes beiliegende separate Gebrauchsanleitung.

Die Ladesteckdose für das Aufladen der Batterien befindet sich unter einem schwarzen Klappdeckel mit der Aufschrift «Charge» (Abb. 4). Stecken Sie den runden Ladestecker vom Ladegerät in diese Ladedose vom Zugerät und den Netzstecker ans Stromnetz (220 V). Falls Sie in die Ferien verreisen, benötigen Sie vielleicht ein Ladegerät für die Netzspannung von 110 Volt (USA, Kanada usw.). Rufen Sie dazu Ihren Fachhändler an. Zusätzliche Hinweise finden Sie unter dem Abschnitt Transport.

Die Ladezeit für eine komplette Vollladung beträgt ca. 7–8 Stunden. Ein Überladen ist nicht möglich.

Hinweis: Grundsätzlich sollten die Batterien nach jeder längeren Fahrt aufgeladen werden. Batterien nur in trockenen, gut belüfteten Räumen bei einer Temperatur von +10° bis +45 °C laden.

ACHTUNG!

Verwenden Sie nur das Original-Ladegerät. Fremdgeräte können einen Kurzschluss in der Ladesteckdose verursachen. Die Batterien dürfen unter keinen Umständen geöffnet und mit Wasser nachgefüllt werden! Batterien können bei Kurzschluss der Batteriepole explodieren!

9.4 Wartung und Entsorgung

Bei Nichtgebrauch des SWISS-TRAC ist es empfehlenswert, die Batterien alle 4 bis 5 Wochen nachzuladen.

Werden Bleibatterien längere Zeit (mehrere Monate) ohne zu laden nicht gebraucht, so erleiden sie durch die Selbstentladung einen Kapazitätsverlust. Laden Sie in einem solchen Fall die Batterien vor der Lagerung ganz voll. Anschliessend ziehen Sie die Hauptsicherung senkrecht nach oben heraus. Diese Sicherung (40 Amp.) ist orange-farbig, sie befindet sich innen, seitlich neben den Batterien (Abb. 3). Die Karosseriehaube kann durch Aufklappen der Verriegelung (kleines 4-eckiges Kunststoffteil) (Abb. 1) am oberen Ende der Haube geöffnet werden.

Vergessen Sie nicht, vor einem erneuten Einsatz die Hauptsicherung wieder einzusetzen und die Batterien vollzuladen.

ACHTUNG!

Entladene Batterien sollten sofort nach Gebrauch wieder geladen werden. Vermeiden Sie möglichst eine starke Tiefentladung (Batterieanzeige blinkt rot und bewegt sich hin und her).

Entsorgung: Die Lebensdauer der Batterien beträgt im Normalfall ca. 2 Jahre. Sie ist jedoch abhängig vom Gebrauch und der Ladetechnik. Nach Ablauf der natürlichen Lebensdauer empfehlen wir Ihnen, die Batterien umweltschonend und fachgerecht zu entsorgen. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihren Swiss-Trac Fachhändler. Er wird die Batterien zur fachgerechten Entsorgung zurücknehmen.

Zum sicheren Anheben einer Batterie können bei fehlenden Griffen die seitlichen Griffmulden verwendet werden. Falls diese nicht vorhanden sind, so kippen Sie die Batterie leicht in Fahrtrichtung und greifen zum Anheben mit einer Hand unter die Standfläche.

10. Bereifung

Alle Räder des SWISS-TRAC sind luftbereit. Die Dimensionen und den Luftdruck entnehmen Sie bitte unter «Technische Daten». Achten Sie darauf, dass nicht für alle Reifen der gleiche Luftdruck vorgeschrieben ist.

Ein zu geringer Reifendruck kann die Reifen beschädigen. Kontrollieren Sie deshalb den Reifendruck mind. alle 2 Monate. Alle Schläuche sind mit Autoventilen (Schrader-Ventile) ausgerüstet. Diese können an jeder Autotankstelle aufgepumpt werden.

Die grossen Antriebsräder können bei einer allfälligen Reparatur komplett vom Zuggerät demontiert werden.

Für eine Reifenreparatur benötigen Sie folgendes Reparaturwerkzeug:

- 1 Steckschlüssel 10 mm mit Quergriff und einer Verlängerung
 - 1 Sechskantstiftschlüssel SW 4 mm (Inbusschlüssel, für Vorderrad)
 - 1 Pumpe für Autoventile
 - 1 Reifenflickzeug (im Fahrradhandel erhältlich)
- Für Ersatzteile wenden Sie sich bitte an Ihren Swiss-Trac Fachhändler

ACHTUNG!

Bevor das Rad demontiert wird, muss unbedingt der restliche Luftdruck über das Ventil abgelassen werden.

Lösen Sie die 3 Radmuttern aussen in der Felge. Jetzt können Sie das Rad wegnehmen. Nachher können die 3 restlichen Muttern auf der Innenseite des Rades gelöst und anschliessend kann die zweiteilige Felge auseinander genommen werden. Der Schlauch kann mittels Fahrradflickzeug repariert oder durch einen neuen ersetzt werden.

Bei der Montage gehen Sie wie folgt vor: nach dem Einlegen des Schlauches in den Reifen pumpen Sie diesen vor dem weiteren Montieren leicht auf. Achten Sie jetzt auf den richtigen Sitz des Ventils und der Zentrierscheibe. Das Ventil darf nicht über eine Radmutter zu stehen kommen. Montieren Sie das Rad wieder sinngemäss zusammen und befestigen Sie es am SWISS-TRAC. Erst jetzt sollte der Reifen weiter mit Luft gefüllt werden.

Bei einer Luftpanne eines Vorderrades muss das Rad vor der Reparatur nicht komplett demontiert werden. Die Felgen sind ebenfalls 2-teilig. Vor der Reparatur muss ein allfälliger Rest des Luftdruckes über das Ventil abgelassen werden. Die Reparatur ist sinngemäss wie bei einem Antriebsrad durchzuführen. Bei allfälligen Problemen rufen Sie bitte Ihren Fachhändler an.

11. Wartung, Reinigung und Entsorgung

Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten, muss der SWISS-TRAC periodisch überprüft und gewartet werden. In der Regel sind diese Kontroll- und Service-Arbeiten mindestens einmal pro Jahr von autorisiertem Fachpersonal durchzuführen. Nehmen Sie bitte dafür mit Ihrem Fachhändler Kontakt auf (siehe Seite 25).

Halten Sie den SWISS-TRAC und den Rollstuhl betriebssicher. Dazu gehört eine wöchentliche Kontrolle der Feststellbremse und des Gashebels.

Falls der Gashebel durch die interne Federkraft nicht mehr selber in die Neutralstellung geht, fahren Sie bitte nicht. Veranlassen Sie eine Reparatur bei Ihrem Fachhändler.

Der Rollstuhl mit der Ankupplungsvorrichtung muss bei der Wartung mit einbezogen werden. Überprüfen Sie periodisch die Befestigung und die einwandfreie Funktion (hörbarer Klick beim Einkuppeln) der Ankupplungsvorrichtung.

Der Reifendruck sollte mind. alle 2 Monate überprüft werden. Kontrollieren Sie auch die Rollstuhlbereifung, deren Luftdruck und die Wirkung der beiden Rollstuhlbremsen.

Hinweis: Ein ungenügender Luftdruck kann zu schlechter Bremswirkung führen!

Die Räder können unter laufendem Wasser (Wasserschlauch) gereinigt werden. Achten Sie darauf, dass die Karosseriehaube und die Ladesteckdose dabei geschlossen sind (Abb. 4).

Das Armaturenbrett wird am besten mit einem feuchten Tuch gereinigt.

Für das Armaturenbrett, die Lenkerabdeckung sowie für die Karosseriehaube kann auch ein Auto-Cockpitspray gute Dienste leisten.

ACHTUNG!

Das Armaturenbrett darf beim Reinigen nicht mit einem Wasserschlauch abgespritzt werden! Benützen Sie für die Reinigung kein Hochdruckreinigungsgerät und keine aggressiven Reinigungsmittel.

Entsorgung: Ihr Swiss-Trac ist ein qualitativ hochwertiges und langlebige Produkt. Nach Ablauf seiner Lebensdauer wird er zur fachgerechten Entsorgung von Ihrem Swiss-Trac Fachhändler zurückgenommen.

11.1 Beleuchtung

Der Ersatz der Scheinwerfer-Glühbirne kann leicht selber durchgeführt werden. Schal-

ten Sie dazu den SWISS-TRAC ab. Die Karosseriehaube kann durch Aufklappen der Verriegelung (kleines 4-eckiges Kunststoffteil) am oberen Ende der Haube geöffnet werden (Abb. 1 und 2). Drehen Sie nachher den Kontaktstreifen, welcher in der Mitte auf die Lampe drückt, zur Seite und ziehen Sie die defekte Glühbirne sorgfältig heraus. Nach einem leichten Drehen lässt sich die Birne herausnehmen. Ersetzen Sie die defekte Glühbirne und drehen Sie am Schluss den Kontaktstreifen wieder auf die Lampe zurück.

12. Transport

Die Mobilität und das einfache Verladen in ein Kombifahrzeug sprechen für den SWISS-TRAC. Allerdings braucht es – wie bei allem – ein wenig Übung dazu.

Für das Verladen werden eigens sogenannte Auffahrschienen mitgeliefert. Diese Auffahrschienen finden Anwendung bei allen Fahrzeugen mit einer ebenen Ladekante und bis zu einer Höhe von ca. 58 cm ab Boden. Das Zuggerät wird grundsätzlich immer rückwärts verladen. Nach dem Anstellen der Auffahrschienen an die Ladekante wird das Distanzstück (Vierkanrohr) zwischen den Auffahrschienen eingesteckt. Dies verhindert ein seitliches Abdrehen der Auffahrschienen (Abb. 10).

Jetzt fahren Sie den SWISS-TRAC (natürlich ohne Rollstuhl...) rückwärts auf die Auffahrschienen, bis sich alle 4 Räder knapp auf den Schienen befinden.

Der Lenker des SWISS-TRAC kann für den Transport nach unten geschwenkt werden. Dazu muss die Hebelschraube der Lenkerverriegelung gelöst werden, bis sich der Lenker auf eine Seite drehen lässt. Der Lenker soll – vorläufig gelöst – noch oben bleiben.

Fahren Sie jetzt mit dem Rollstuhl seitlich schräg neben die Schienen, und zwar auf der Fahrerseite. Mit der rechten Hand müssen Sie jetzt gerade noch den Gashebel erreichen können. Bewegen Sie den Gashebel, bis das Zuggerät langsam rückwärts fährt. Dabei sollte wenn möglich die Hand auf dem Armaturenbrett aufgestützt werden. Sobald sich der SWISS-TRAC ausser Reichweite bewegt, ziehen Sie sofort den Lenker seitlich hinunter und gleichzeitig lassen Sie den Gashebel langsam los. Der SWISS-TRAC muss sich jetzt vollständig im Auto befinden. Drehen Sie nachher den Schlüsselschalter auf «aus» und ziehen Sie die Feststellbremse an. Zuletzt legen Sie die Auffahrschienen quer ins Auto.

ACHTUNG!

Lassen Sie das Auto mit dem eingeladenen Zuggerät nicht an der Sonne stehen!

Das Zuggerät sollte nach Möglichkeit beim Transport im Auto gesichert werden. Wenn

in Ihrem Fahrzeug Rückhaltegurten, z. B. in den Ecken des Kofferraums, vorhanden sind, so spannen Sie diese straff um die Stossstange vom SWISS-TRAC (Abb. 9).

Falls Sie mit dem Flugzeug verreisen, gilt es ein paar zusätzliche Punkte zu beachten: Für Flugreisen ist auf Anfrage eine entsprechende schriftliche Bestätigung (per e-mail) erhältlich, dass die verwendeten Batterien konform sind mit den geltenden IATA-Vorschriften.

Das Zugerät darf nicht auf dem Gepäckförderband transportiert werden. Kleben Sie dazu einen Zettel an das Zugerät mit der Aufschrift: «Darf nicht auf Förderband!» In englischer Sprache lautet dies: **«Do not put on belt!»**

In der Regel befördern alle grossen Airlines das Rollstuhl-Zugerät kostenlos als Zubehör zum Rollstuhl. Das Gewicht vom SWT-1 ist 65 kg (SWT-2 55 kg).

Normalerweise können Sie den SWISS-TRAC bis zum Abflug-Schalter bzw. zur Sperrgutabfertigung fahren und ihn dann «transportbereit» machen.

Entfernen Sie den Schlüssel und schwenken Sie den Lenker hinunter. Die Hebelschraube zur Feststellung des Lenkers muss nachher unbedingt wieder festgezogen werden.

Hinweis: Den Schlüssel und die Ankupplungsvorrichtung versorgen Sie am besten im Handgepäck und nicht im Koffer. Ziehen Sie die Feststellbremse an und fixieren Sie die Deichsel mit einem Riemen oder einer Schnur seitlich an den Gepäckträger.

Bitte lesen Sie auch die zusätzlichen Hinweise unter dem Kapitel Batterie/Aufladen. Eventuell benötigen Sie auch ein spezielles 110-Volt-Ladegerät während der Reise.

13. Zubehör

Das externe Ladegerät sowie die Auffahrschienen für das Verladen des SWISS-TRAC in einen Kombiwagen sind im Verkaufspreis inbegriffen.

Ab Werk ist folgendes Zubehör lieferbar:

- ein eingebauter Kilometerzähler (Fahrradcomputer)
- Kindersitz mit Schnellkupplung
- Kranhaken für Verladekran

Ein auf den Gepäckträger passender Fahrradkorb ist im Fahrradfachhandel oder in jedem Warenhaus mit Fahrradabteilung erhältlich.

Ihr Fachhändler informiert Sie gerne darüber.

14. Technische Daten

Modellbezeichnung	SWT-1	SWT-2
Sicherheit	TÜV geprüft n. EN12184:1999	TÜV geprüft n. EN12184:1999
Hilfsmittel-Nr. (DE)	18.99.04.0020	18.99.04.00XX
Reichweite	über 30 Km auf ebener Strecke	15 bis 25 Km auf ebener Strecke
Geschwindigkeit	stufenlos bis 6 Km/h	stufenlos bis 6 Km/h
Max. Steigung/Gefälle	20% bei 100 Kg Personengewicht	20% bei 60 Kg Personengewicht
Max.Seitliche Neigung	20%	20%
Max. Stufenhöhe	12cm nach oben 15 cm nach unten	12cm nach oben 15 cm nach unten
Max. Hindernishöhe	hervorstehend vom Boden 8 cm	hervorstehend vom Boden 8 cm
Max. Anhängelast	130 Kg (Fahrer mit Rollstuhl und Gepäck)	80 Kg (Fahrer mit Rollstuhl und Gepäck)
Gewicht	65 Kg	55 Kg
Transportmasse	ca. 75x51x53 cm	ca. 66x51x53cm
Motorleistung	400 Watt	300 Watt
Batterien	2 x 12V/40AH/C20	2 x 12V/28AH/C20
Betriebsspannung	24 Volt	24 Volt
Ladegerät	24 Volt, externes Gerät	24 Volt, externes Gerät
Ladezeit	min. 8 Std. bei leerer Batterie	min. 8 Std. bei leerer Batterie
Hauptsicherung	40 Amp. ATO Sicherung Art: 257040.LN	40 Amp. ATO Sicherung Art: 257040.LN
Scheinwerfer	24 Volt, 15 Watt / P26	24 Volt, 15 Watt / P26
Bremsen	dynamische Motorbremse mech. Feststellbremse	dynamische Motorbremse mech. Feststellbremse
Reifendimensionen	200x50mm / 260x85mm	200x50mm / 260x85mm
Reifendruck	vorne 2,5 bar hinten 1,5 bar	vorne 2,0 bar hinten 1,5 bar
Max. Temperaturen	Umgebung: -20°C bis 45°C Batterien laden: 10°C bis 45°C Lagern: 10°C bis 25°C	Umgebung: -20°C bis 45°C Batterien laden: 10°C bis 45°C Lagern: 10°C bis 25°C

15. Fehlerbehebung

Sollte wider Erwarten einmal ein Defekt oder Fehler auftreten, bitten wir Sie – bevor Sie einen autorisierten Fachhändler anrufen –, eine Lösung anhand der untenstehenden Liste zu suchen.

Bei Problemen mit dem Ladegerät verweisen wir zusätzlich auf die separate Gebrauchsanleitung, die dem Ladegerät beiliegt.

Fehlerbeschreibung	Massnahme	weiterfahren	Kontakt mit autorisiertem Fachhändler
Die grüne Signallampe auf dem Armaturenbrett leuchtet nach dem Einschalten nicht	Batterien laden. Hauptsicherung überprüfen	Ja	Falls Fehler nicht beseitigt werden kann
Die grüne Signallampe (LED) auf dem Armaturenbrett blinkt nach dem Einschalten	Siehe auf Seite 5 und folgende	Nach Beseitigung	Falls Fehler nicht beseitigt werden kann
Gashebel geht nicht mehr selber in die Mittelstellung zurück	SWISS-TRAC muss vom Fachhändler repariert werden	Nein	Ja
SWISS-TRAC zieht beim Fahren auf eine Seite	Beide grossen Reifen gleichmässig aufpumpen auf max. 2,0 bar	Ja	Nein
Nach dem Aufpumpen zieht der SWISS-TRAC immer noch einseitig	Betätigen Sie ein paar Mal kurz die Feststellbremse während des Fahrens	Ja	Nein
Beim Ladegerät leuchtet es (oder blinkt rot) nach kurzer Zeit bei «Error»	Ladestecker am SWISS-TRAC herausziehen und sofort wieder einstecken. Evtl. einige Male wiederholen	Nach Beseitigung	Falls Fehler nicht beseitigt werden kann
Die Batterieanzeige zeigt nach dem Laden nicht voll an	Ladevorgang wiederholen, evtl. Ladegerät überprüfen. Grüne oder gelbe LED muss beim Laden blinken	Nein	Falls Fehler nicht beseitigt werden kann
Die Netz-LED (rot) leuchtet, aber das Ladegerät lädt nicht	Ladesteckdose und Ladekabel überprüfen	Ja, nur kurze Strecke	Falls Fehler nicht beseitigt werden kann
Kapazitätsanzeige geht beim Fahren immer wieder sehr schnell zurück	Batterien überprüfen lassen und allenfalls ersetzen	Ja, nur kurze Strecke	Ja

16. Garantie, Haftung und CE-Konformitätserklärung

Der Hersteller, die Firma **ATEC INGENIEURBÜRO AG**, leistet eine Garantie für die Mängelfreiheit und die ausdrücklich – entsprechend dem Stand der Technik – zugesicherten Eigenschaften des SWISS-TRAC.

Die Garanzzeit beträgt 24 Monate (Batterien 6 Monate) ab Rechnungsdatum

Die Beseitigung von Mängeln bei Garantieansprüchen kann durch Nachbessern oder Ersatzlieferung erfolgen. Folgekosten jeglicher Art wie Fracht- oder Lohnkosten, Spesen usw. sind ausdrücklich nicht gedeckt.

Der SWISS-TRAC ist ein Qualitätsprodukt, das die geltenden Sicherheitsvorschriften erfüllt. Die Firma **ATEC INGENIEURBÜRO AG** als Herstellerin haftet für die Sicherheit nicht, wenn:

- der Schaden durch normalen Verschleiss entstanden ist
- der SWISS-TRAC unsachgemäss verwendet wurde
- der SWISS-TRAC von einer nicht autorisierten Stelle repariert worden ist oder fremde Teile für die Reparatur verwendet wurden
- die Ankopplungsvorrichtung mangelhaft montiert wurde
- der SWISS-TRAC nicht regelmässig von einer autorisierten Stelle gewartet wurde
- der SWISS-TRAC nicht entsprechend der Gebrauchsanleitung verwendet wurde
- der SWISS-TRAC von einer nicht autorisierten Stelle montiert oder eingestellt wurde

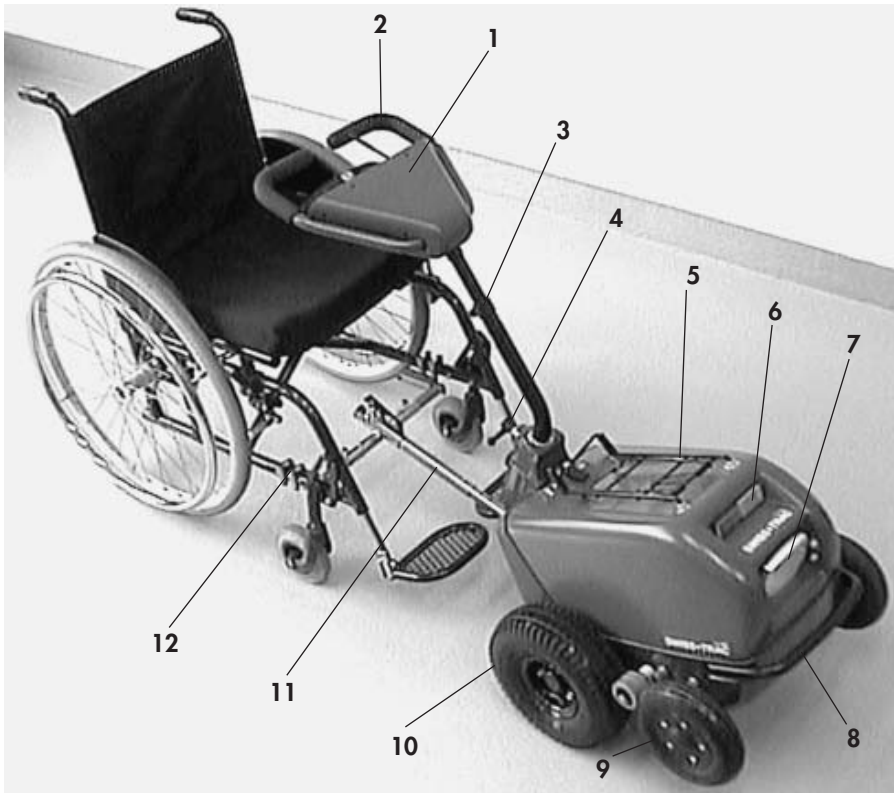
CE- Konformitätserklärung

Akkreditierungsnummer: STS 024, Bericht Nr. 12 294

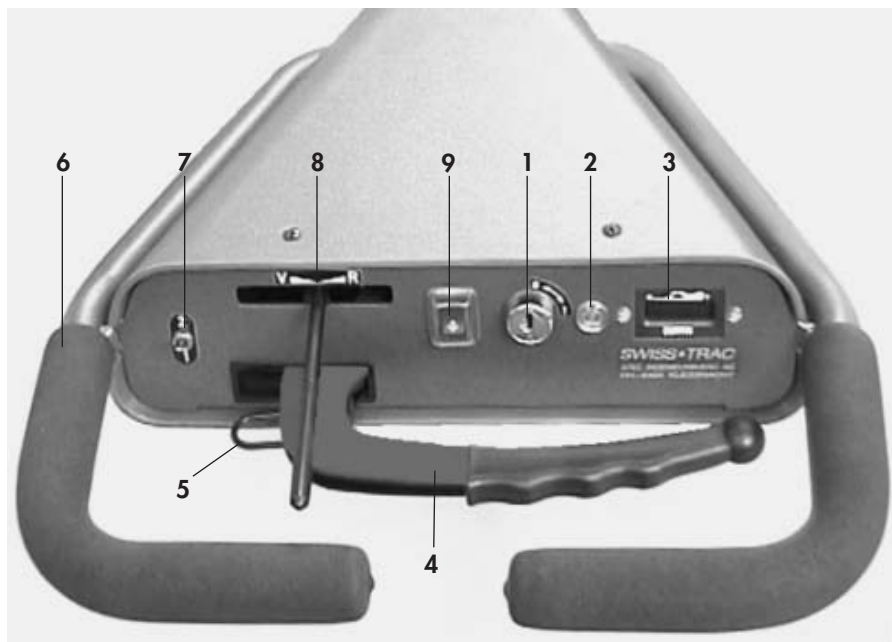
Der Hersteller dieser Rollstuhlzuggeräte Marke **Swiss-Trac, Mod. SWT-1 und Mod. SWT-2**, die Firma

ATEC Ingenieurbüro AG
CH-6403 Küssnacht a. R.

erklärt hiermit in alleiniger Verantwortung, dass die oben aufgeführten Produkte in ihrer Bauart sowie in der von ihr vertriebenen Ausführung konform sind mit den EG-Richtlinien 93/42/EWG und mit der schweizerischen Medizinprodukteverordnung (Mepv) übereinstimmen. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.



- | | |
|----------------------|---------------------------|
| 1 Armaturen Brett | 7 Scheinwerfer |
| 2 Lenkgriffe | 8 Stosstange |
| 3 Lenksäule | 9 Vorderrad |
| 4 Lenkerfeststellung | 10 Antriebsrad |
| 5 Gepäckträger | 11 Deichsel |
| 6 Rückstrahler | 12 Ankupplungsvorrichtung |



Armaturenbrett

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| 1 Zündschloss | 6 Lenkgriff |
| 2 Kontrolllampe (LED) | 7 Schnell/Langsam-Schalter |
| 3 Batterieanzeige | 8 Gashebel
(vorwärts/rückwärts) |
| 4 Feststell-Bremshebel | 9 Lichtschalter |
| 5 Feder für Bremsicherung | |



Abb. 1



Abb. 5



Abb. 2

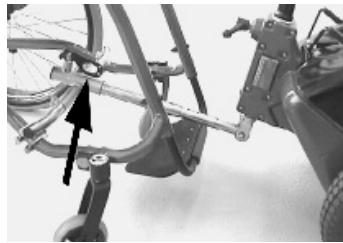


Abb. 6



Abb. 3



Abb. 7



Abb. 4



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10

17. Wartungsnachweis

Wir empfehlen Ihnen, das Zugerät mindestens **alle 12 Monate** durch einen Fachhändler **überprüfen zu lassen**.

Inbetriebnahme:	
Stempel von Fachhändler:	
Serie-Nr.:	Datum:
Unterschrift:	

Empfohlene Wartung:
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung:
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung:
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung:
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung:
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung:
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung:
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

***ATEC INGENIEURBÜRO AG
CH-6403 KÜSSNACHT a. R.
SWITZERLAND***

Telefon +41 (0) 41 850 40 50

Telefax +41 (0) 41 850 66 50

e-mail: info@swisstrac.ch

Web: www.swisstrac.ch